

II-5259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 4. September 1988

Zl.176.10.00/68-II.3/88

2460 IAB
1988 -09- 06
zu 2574 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben unter der Nr.2574/J am 14. Juli 1988 eine schriftliche Anfrage betreffend Minderheiten in Rumänien an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien erklärt, daß sie an dem Schicksal der Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Landler aus historischen, kulturellen und humanitären Gründen interessiert ist und sich zur Wahrung deren Menschenrechte sowie deren kulturellen und ethnischen Identität verpflichtet sieht?
- 2) Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien klarstellt, daß sie Lebensmittel-Paketsendungen an bedürftige Menschen in Rumänien sowie kulturelle Aktivitäten grundsätzlich als humanitäres Handeln ansieht?
- 3) Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien die Bereitschaft erklärt, durch offizielle Lebensmittel-Hilfsaktionen zur Linderung der Not in diesem Lande beitragen zu wollen?
- 4) Werden Sie versuchen, eine Genehmigung zu erwirken, die es auch österreichischen Hilfsorganisationen und juristischen Personen mit caritativen Tätigkeitsprofil (Vereine etc.) gestattet, Lebensmittel-Hilfslieferungen nach Rumänien zu senden?

- 2 -

- 5) Werden Sie dafür eintreten, daß Rumänien Hilfsmaßnahmen der kirchlichen Organisationen für die römisch-katholische und die evangelische Kirche in Rumänien direkt und uneingeschränkt zuläßt (Geldspenden und Sachspenden)?
- 6) Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung für die betroffenen Minderheiten in Rumänien ein offizielles Programm für Lebensmittel-Hilfslieferungen beschließt?
- 7) Werden Sie in Zusammenarbeit mit der Frau Minister für Unterricht, Kunst und Sport dahinwirken, daß gegenseitige Besuche von Folkloregruppen, Theaterensembles etc. in jeder Hinsicht und in geordneten Abläufen ermöglicht, erleichtert und gefördert werden?
- 8) Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit der Frau Minister für Unterricht, Kunst und Sport dafür einsetzen, daß zur Behebung des in Rumänien gegebenen Mangels an deutschsprachigen Lehrern entsprechend geschulte Gastlehrer aus Österreich dorthin entsendet werden?
- 9) Werden Sie sich im Zusammenwirken mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen dafür einsetzen, in bilateralen Verhandlungen mit den rumänischen Stellen für die aus humanitären Gründen stattfindenden Lebensmittel- und Kleidersendungen eine Befreiung von den Zollabgaben in Rumänien zu erreichen?
- 10) Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen dafür einsetzen, daß bei den caritativen Lebensmittel-sendungen nach Rumänien, für die im Inland preisgestützten Lebensmittel (z. B. Zucker) die Verrechnung der Export- bzw. Weltmarktpreise zugelassen wird?
- 11) Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen dafür einsetzen, daß bei der Einreise von rumänischen Staatsbürgern nach Österreich an der Grenze auf die Hinterlegung jeglichen Devisenbetrages verzichtet wird?"

- 3 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1) Bereits in meinem am 22. Juni d. J. geführten Gespräch mit dem Minister-Staatssekretär im rumänischen Außenministerium, Aurel Duma, über das auch in der österreichischen Presse berichtet wurde, habe ich die große Besorgnis Österreichs über die Lage der Minderheiten in Rumänien zum Ausdruck gebracht und dabei insbesondere auch auf die österreichische Anteilnahme am Schicksal der historisch mit unserem Lande verbundenen Bevölkerungsteile Rumäniens verwiesen. Am 4. Juli d. J. habe ich dem rumänischen Botschafter in Wien ein Aide-Mémoire übergeben. In diesem Memorandum wird festgehalten, daß Österreich über die in Rede stehenden Pläne der rumänischen Regierung vor allem auch deshalb besonders besorgt ist, weil zwischen Österreich und Rumänien historisch gewachsene freundschaftliche Beziehungen bestehen, und die Realisierung der angekündigten Maßnahmen den Fortbestand und die kulturelle Identität der traditionell mit Österreich verbundenen Teile der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien zu gefährden droht. Ferner bringt dieses Memorandum die österreichische Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die von der rumänischen Regierung geplanten Maßnahmen unschätzbares gesamteuropäisches kulturelles Erbe zerstören und auch die grundlegenden Rechte der Minderheiten verletzen würden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den für Rumänien verpflichtenden Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verwiesen, dessen Artikel 27 Angehörigen ethnischer und sprachlicher Minderheiten den Erhalt ihres eigenen kulturellen Lebens garantiert.

Aus obigem geht hervor, daß die in der Einleitung der ggstl. parlamentarischen Anfrage getroffene Feststellung, es hätte vor der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1988 kein entsprechendes Engagement der österreichischen Bundesregierung gegeben, nicht zutrifft. Die österreichische Bundesregierung wird selbstverständlich auch in Zukunft alle ihr offenstehenden und zweck-

- 4 -

mäßig erscheinenden Schritte zur Wahrung der Interessen der Minderheiten in Rumänien setzen. Die Möglichkeiten der internationalen Gemeinschaft, im obigen Sinn auf die rumänische Regierung einzuwirken, sind freilich gering. Insbesondere wird eine Meinungsänderung der Regierung in Bukarest wohl nur dann erreichbar sein, wenn, so wie Österreich, auch andere Staaten ihre Besorgnis in entsprechender Weise kundtun."

"Zu 2) Im Rahmen der zahlreichen Interventionen für eine ordnungsgemäße Auslieferung der Paketsendungen nach Rumänien wurde der humanitäre Charakter dieser Hilfsaktionen immer wieder betont. Ich werde auch weiterhin bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Übermittlung von Geschenksendungen, speziell an Verwandte und Freunde, ein zutiefst humanitäres Anliegen ist.

Die österreichische Kulturarbeit in Rumänien, die sich als Mittel der Völkerverständigung sowie der Schaffung und Verbreitung eines zeitgemäßen Österreich-Bildes versteht, kann nicht als grundsätzlich humanitäres Handeln qualifiziert werden. Selbstverständlich lege ich aber größten Wert darauf, daß der Kultauraustausch mit der deutschsprachigen Minderheit intensiviert und so zur Pflege ihres kulturellen Erbes von österreichischer Seite beigetragen wird."

"Zu 3) Rumänien hat wiederholt organisierte Hilfsaktionen mit der Begründung zurückgewiesen, daß solche Sendungen angesichts der ausreichenden Versorgungslage im Land nicht notwendig seien. Im Hinblick auf diese rumänische Haltung erscheint es nicht zielführend, ein offizielles Programm der Bundesregierung für Lebensmittel-Hilfslieferungen zu beschließen, oder die österreichische Bevölkerung zu einer solchen Aktion gegenüber Rumänien zu erklären.

- 5 -

ren. Sollte sich die rumänische Haltung in dieser Frage wider Erwarten ändern, wären die Möglichkeiten für ein solches Programm umgehend zu prüfen."

"Zu 4) Es ist mir ein großes Anliegen, daß österreichische Hilfssendungen nach Rumänien auch ihre Adressaten erreichen. Nach dem Bekanntwerden von Schwierigkeiten, die bei der Ausfolgung von Lebensmittelpaketsendungen während der Weihnachtsfeiertage 1987 und in den Wochen danach in Rumänien aufgetreten waren, wurde sowohl vom zuständigen Sektionsleiter meines Ressorts gegenüber dem rumänischen Botschafter in Wien als auch von mir im Gespräch mit Minister-Staatssekretär Aurel Duma die Erwartung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß die Behinderungen so rasch wie möglich abgestellt werden.

Rumänien hat aber bisher nicht nur offizielle Hilfsaktionen, sondern jede Art organisierter Hilfeleistung abgelehnt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Hilfsmaßnahmen, die auf eine organisierte Hilfeleistung aus dem Ausland hinweisen, von den rumänischen Behörden blockiert sowie die Zollabfertigung und die Auslieferung der Sendungen verweigert werden. Nur bei individuellen Paketsendungen treten kaum Probleme auf.

Ich werde mich auch künftig dafür einsetzen, daß Hilfsaktionen zur Linderung der Not der rumänischen Bevölkerung erfolgreich durchgeführt werden können, unabhängig davon, ob sie von Privatpersonen, von karitativen oder kirchlichen Organisationen initiiert werden."

"Zu 5) Mein bisheriges und künftiges Eintreten für eine reibungslose Durchführung der Hilfssendungen umfaßt selbstverständlich auch die Aktionen kirchlicher Organisationen. Auch für solche Hilfsmaßnahmen gilt leider, daß sie von rumänischer Seite als organisierte Aktionen abgelehnt werden.

-- 6 --

Geldspenden dürften unter den gegebenen Umständen - Wechselkurs, mangelndes Warenangebot - kaum wirkungsvoll sein."

"Zu 6) Siehe Antwort zu Frage 3)."

"Zu 7) Ich habe die zuständige Sektion meines Ressorts bereits angewiesen, alle sich bietenden Möglichkeiten für eine intensivierte österreichische Kulturpräsenz in den von der deutschsprachigen Minderheit bewohnten Gebieten Rumäniens auszuschöpfen. Grundlage für die meisten kulturellen Initiativen ist das bestehende Kulturrebereinkommen mit Rumänien. Für solche Vorhaben, aber auch für außerhalb dieses Übereinkommens durchzuführende Veranstaltungen ist die Kooperation der zuständigen rumänischen Behörden erforderlich. Im Rahmen der bestehenden Kontakte wurde und wird laufend versucht, die rumänische Zustimmung zu einem verstärkten kulturellen Austausch, der auch die deutschsprachige Minderheit miteinbezieht, zu erwirken.

So war mein Ressort in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Einholung von Genehmigungen für Besuchsreisen und Auftritte von Volkstanz- und Jugendgruppen der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Oberösterreich befaßt. Je eine solche Gruppenreise erfolgte 1985 und 1986, wobei jedoch 1986 die Auftrittsgenehmigungen von rumänischer Seite kurzfristig widerrufen wurden und die Gruppe erst nach Intervention der Österreichischen Botschaft Bukarest in zwei improvisierten Veranstaltungen auftreten konnte."

"Zu 8) Derzeit ist nicht an eine Entsendung österreichischer Lehrer nach Rumänien gedacht. Eine solche Initiative müßte zunächst einer gründlichen innerösterreichischen Prüfung unterzogen werden, die jedoch nur nach einer - unter den gegebenen Umständen nicht zu erwartenden - Zustimmung der rumänischen Behörden sinnvoll erscheint."

- 7 -

"Zu 9) Aus dem Vorhergesagten (Beantwortung zu den Fragen 2 - 6) und den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren kann Interventionen zugunsten einer Zollbefreiung für Geschenksendungen nach Rumänien keine Aussicht auf Erfolg zugemessen werden."

"Zu 10) Rumänien verhindert, wie bereits ausgeführt, die Einfuhr karitativer Lebensmittelsendungen im Rahmen organisierter Aktionen. Die Frage einer allfälligen Preisstützung für gewisse Lebensmittel, die mit Hilfssendungen nach Rumänien gehen sollen, könnte jedoch nur geprüft werden, wenn organisierte Hilfslieferungen von den rumänischen Behörden zugelassen würden."

"Zu 11) Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten liegen keine Hinweise dafür vor, daß von rumänischen Staatsbürgern bei der Einreise nach Österreich an der Grenze die Hinterlegung eines Devisenbetrages gefordert wird."

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

